

Beitrittserklärung TSV 1907 Londorf e. V

Hiermit beantrage ich/wir die Mitgliedschaft im TSV 1907 Londorf e.V. - in den unten markierten Abteilungen

Name	Vorname	Straße	PLZ - Wohnort	Geb.Datum
Geschlecht (m/w)	Telefon – Nummer/n		Email – Anschrift	

Nachstehend sind die Sparten (Abteilungen) angekreuzt, in denen ich registriert werden möchte:

<input type="checkbox"/> Turnen	<input type="checkbox"/> Fußball	<input type="checkbox"/> Handball	<input type="checkbox"/> Freizeitsport
<input type="checkbox"/> Basketball	<input type="checkbox"/> Leichtathletik		

Folgende, in meinem Haushalt lebende Personen, sind bereits Mitglied oder sollen hiermit ebenfalls Mitglied werden:

Für die vorgenannten Personen beantrage ich den Familienbeitrag, falls dies günstiger sein sollte als der jeweilige Einzelbeitrag

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)

Mit Abgabe dieser Erklärung besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Sportversicherung des LSB Hessen. Bei Minderjährigen kann seitens der/des Erziehungsberechtigten keine unterlassene Aufsichtspflicht gegenüber der/des Übungsleiters/in geltend gemacht werden. Die Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit anerkannt. Die Satzung und diverse Ordnungen können beim geschäftsführenden Vorstand eingesehen oder von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß unserer Datenschutzordnung (entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes), bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. **Falls Sie keinerlei Veröffentlichungen gemäß Punkt 7 der Datenschutzordnung (Daten und Fotos vom Sportbetrieb) wünschen, bitten wir, den Vorstand schriftlich zu informieren.**

Gemäß § 3 der Satzung kann die Mitgliedschaft durch schriftliche Kündigung, gerichtet an den geschäftsführenden Vorstand (TSV 1907 Londorf e. V., Im Feldchen 1, 35466 ,Rabenau-Londorf)wieder beendet werden. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres mit einer Frist von 4 Wochen möglich.

Erteilung eines SEPA - Lastschriftmandats

Die Entrichtung des jährlichen Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug im 1. Quartal des Kalenderjahres. Das Datum des Beitragseinzugs wird entsprechend den Vorschriften bekanntgegeben. Mitglieder, die im Laufe des Jahres dem TSV 1907 Londorf beitreten, werden individuell über den Einzugstermin informiert.

Zahlungsempfänger: TSV 1907 Londorf e. V., Im Feldchen 1, 35466 ,Rabenau-Londorf
Gläubiger Identifikationsnummer: DE98ZZZ00000539174
Mandatsreferenz: = Mitgliedsnummer _____ (erhalten Sie mit der Bestätigung)

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich den TSV 1907 Londorf e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV 1907 Londorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: _____

IBAN; DE _____ **BIC;** _____

Ort, Datum und Unterschrift der/des Kontoinhaberin/s

Beitrittserklärung V2019 **Als Mitglied haben Sie Kostenvorteile bei Physiofit!**

b.w.

Beitrittserklärung TSV 1907 Londorf e. V

Hinweise zur Beitrittserklärung

Nachstehend sind die ab 1. Januar 2017 geltenden Mitgliedsbeiträge genannt, die die außerordentliche Mitgliederversammlung am 3. Juni 2016 beschlossen hat. In der Vorstandssitzung am 7.6.2016 wurden weitere Handhabungsdetails festgelegt.

Mitgliederbeiträge in Euro gültig ab 1. Januar 2017

	pro Jahr	pro Monat
Einzelbeiträge – durch Einzug per SEPA Lastschriftmandat		
Kinder bis einschließlich 5 Jahre *)	0,00	0,00
Jugendliche von 6 bis 17 Jahre einschließlich *)	23,00	1,92
Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres *)	36,00	3,00
Familienbeitrag	80,00	6,67
Zahlung gegen Rechnung – zuzüglich	2,50	

*) Regelung Beitragsordnung §3 – Stichtag 1. April

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, daß dieser nach § 3 der Satzung **schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres zulässig ist und spätestens vier Wochen zuvor beim Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden vorliegen muss.** Dies kann mit einem formlosen Schreiben oder mit dem DFB-Abmeldevordruck erfolgen. Am 31. Dezember endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht.

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied – aber wir bieten nicht nur Sport an, sondern verstehen uns auch als Gemeinschaft. Diesem Ziel möchten wir verstärkt unsere Aufmerksamkeit schenken. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie unsere Veranstaltungen besuchen. Zur Bewältigung all dieser Aufgaben benötigen wir immer wieder Unterstützung. **Wir können Sport nur dann zu einem günstigen Preis anbieten, wenn wir nicht jede Handreichung bezahlen müssen.**

Wenn Sie uns helfen wollen, bitten wir Sie, sich in den folgenden Abschnitt einzutragen.

Ich bin bereit, bei nachfolgend bezeichneter Aktion mitzuhelfen:

Vorbereitungen u. Durchführung von Festen und sonstigen Veranstaltungen	Büroarbeiten / Internet
Kuchen backen, Kaffeeauschank	Mitarbeit in Ausschüssen (Organisation)
Schmücken	Hilfe bei Renovierung, Umbau
Reinigen und Aufräumen der Hallen nach Veranstaltungen	Fahrbereitschaft für auswärtige Sportveranstaltungen
Pressearbeit / Marketing	Senioren- oder Kinderbetreuung
Jugendarbeit	Getränkeauschank, Würstchen/Steaks braten
Abteilungsgründung neue Sportart	Mannschaftsbetreuung
Vorstandsarbeit	Reparaturarbeiten Sportheim / Sportplatz

Haben Sie Verbesserungsvorschläge? Bitte lassen Sie uns diese nachstehend wissen – vielen Dank für Ihre Mühe!